

Haushalt und Finanzen  
der Stadt Neumünster  
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

**Drucksache Nr.: 0074/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	01.03.2017	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	15.03.2017	Ö	Kenntnisnahme

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Rohloff

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leistung von über- und  
außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82  
GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung  
im Verwaltungshaushalt 2016**

**A n t r a g :**

Die Zustimmungen des Bürgermeisters zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe von insgesamt 5.958 Euro und im Vermögenshaushalt bis zur Höhe von 2.700 Euro nach § 82 Abs. 1 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung wird zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Verwaltungshaushalt**

Mehrausgaben 5.958 Euro  
Deckung durch:  
Mehreinnahmen 2.700 Euro  
Minderausgaben 3.258 Euro

**Vermögenshaushalt**

Mehrausgaben 2.700 Euro  
Deckung durch:  
Mehreinnahmen 2.700 Euro

**Entnahme aus der  
allgemeinen Rücklage 2.700 Euro**

## Begründung:

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zur Höhe von 4.000 Euro zustimmen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt für diese Fälle als erteilt; der Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Mit Drucksache Nr. 0062/2013/DS vom 18.08.2016 wurde die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.10.2016 von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des ersten Halbjahres 2016 unterrichtet. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt zugestimmt:

### Sachgebiet II

#### Fachdienst Haushalt und Finanzen (20)

In der Gemeinde Wasbek wurde die Anschaffung von Hundesteuermarken erforderlich. Die Entwicklung bei der Hundesteueranmeldung ist nur bedingt vorhersehbar. Für 2016 war zunächst kein Bedarf erkennbar. Dies hat sich jedoch anders entwickelt, so dass die Beantragung außerplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich wurde.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.03000.59000 Finanzverwaltung; Kauf von Hundesteuer- marken	0	148	3.03000.65700 Finanzverwaltung; Kostenvorschuss und Gebühren für Zwangsver- steigerungen	148

(Zustimmung des Bürgermeisters am 16.08.2016)

### Sachgebiet III

#### Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (40)

##### a)

Die Gemeinde Wasbek musste an das Land Schleswig-Holstein einen Schulkostenbeitrag für den Besuch eines Schülers an einer Ersatzschule zahlen. Die Beantragung überplanmäßiger Haushaltsmittel wurde erforderlich, weil nicht mehr ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

Die Deckung erfolgte durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.21500.71100 Kombinierte Grund- und Hauptschulen; Schulkostenbeiträge an das Land Schleswig- Holstein für Ersatz- schulen	2.200	1.000	3.91000.28000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.000
4.91000.90000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung zum Verwal- tungshaushalt	55.300	1.000	4.91000.31000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Entnahmen aus der allgemeinen Rückla- ge	1.000

(Zustimmung des Bürgermeisters am 06.12.2016)

**b)**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hatte der Gemeinde Wasbek Schülerbeförderungskosten gemäß § 114 (3) Schulgesetz (SchulG) für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13 und 2013/14 in Höhe von insgesamt 10.801,75 Euro in Rechnung gestellt. Nach Prüfung der Verjährungsfristen bestand für die Gemeinde Wasbek keine Verpflichtung, die Schülerbeförderungskosten für die Schuljahre 2010/11 und 2011/12 zu erstatten.

Der zu zahlende Betrag für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 belief sich auf 5.752,70 Euro. Es standen lediglich 4.100 Euro für die Deckung zur Verfügung, so dass die Beantragung überplanmäßiger Haushaltsmittel von 1.652,70 Euro (rund 1.700 Euro) erforderlich wurde.

Die Deckung erfolgte durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.29000.63900 Schülerbeförderung; Kosten der Schülerbe- förderung	4.100	1.700	3.91000.28000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.700
4.91000.90000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung zum Verwal- tungshaushalt	0	1.700	4.91000.31000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Entnahmen aus der allgemeinen Rückla- ge	1.700

(Zustimmung des Bürgermeisters am 16.08.2016)

**Fachdienst Frühkindliche Bildung (51)**

In der Kindertagespflege hatte sich im Jahr 2016 die Zahl der Kinder unter 3 Jahren erheblich erhöht. Die in den Haushalt der Gemeinde Wasbek eingestellten Mittel zur Beteiligung an der Finanzierung der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren waren nicht mehr ausreichend, so dass die Beantragung überplanmäßiger Mittel erforderlich wurde.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.46400.71800 Tageseinrichtung für Kinder; Kosten Kindertages- pflege (Kindertagesmüt- ter)	3.000	3.110	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Allgemeine Deckungsreserve	3.110

(Zustimmung des Bürgermeisters am 22.11.2016)

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister